

Bezirksamtsvorlage Nr. 61

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 15.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. XIII/911 der BVV Wedding, Beschluss vom 10. Februar 1987, in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß betrifft:

**Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung
Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2021**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft die „Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2021“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein, da lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeister
SE Personal und Finanzen

Datum: 01.03.2022
Tel.: 3 2200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über die

Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2021

Das Bezirksamt hat am 15.03.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Gemäß Drucksache Nr. XIII/911 der BVV Wedding vom 10.02.1987 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß ist der BVV jährlich über die Entwicklung und Verwendung der Stiftungsmittel zu berichten. Den Nachweis über die Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln im Haushaltsjahr 2021 bitten wir den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 Buchstabe e BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine, da lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Entwicklung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2021

Verfügbare Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	308.217,47 €
Zuwendungen von Privatpersonen	0,00 €
Zinsen aus Wertpapieren	7.482,43 €
Fällige Wertpapiere	94.000,00 €
Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren – HF Jug – Erbschaft Fr. Mülker	92,47 €
Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren – HF Soz und HF Ges –	0,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>409.792,37 €</u>
<u>abzüglich:</u>	
Ausgaben zur Förderung von Projekten (Zuwendungen) / Ausgaben aus den Härtefonds Jug (Erbschaft Fr. Mülker), Soz und Ges inkl. Rückzahlungen	21.761,51 €
Grabpflegekosten „Gerda Beck“ und „Karl Peter“ 2021	347,67 €
Depotgebühren per 31.12.2020 + Depotgebühren 2021	428,38 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>387.254,81 €</u>
<u>abzüglich:</u>	
Kauf von neuen Wertpapieren incl. Nebenkosten	192.000,00 €
Verfügbare Mittel per Jahresabschluss 2021	<u>195.254,81 €</u>
dav.: verfügbare Mittel für den HF Jug (Erbschaft Fr. Mülker) per 31.12.2021	175.579,44 €
verbleiben	<u>19.675,37 €</u>

Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2021 (inkl. Rückzahlungen)

I. Unterstützung hilfebedürftiger Personen (§ 2 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Buchst. a und b der Satzung sowie Nr. 4 der Vergaberichtlinien)

1. Härtefonds Jug

Zuschuss für zwei Ferienfahrten	786,85 €
Übernahme von Kosten zum Kauf von Informationselektronik (Kauf von Laptops, Notebooks, Apple iPads, Tablets, Spielkonsole und Smartphones einschl. Zubehör)	9.236,32 €
Übernahme von Therapiekosten (Reittherapien sowie eine zusätzliche Sporttherapiemaßnahme)	7.828,80 €
Sonstige Zuschüsse (u.a. Kauf von Fahrrädern einschl. Sicherheitsausstattung, Übernahme der Aufnahmegebühr bei einem Sportverein)	<u>909,86 €</u>
Härtefonds Jug gesamt (Ausgaben aus dem HF Jug wurden ausschließlich aus der Erbschaft Fr. Mülker bestritten)	<u>18.761,83 €</u>

2. Härtefonds Soz

Das Amt für Soziales hat im Haushaltsjahr 2021 keine Mittel aus dem Härtefonds Soz bewilligt.

Härtefonds Soz gesamt **0,00 €**

3. Härtefonds Ges

Übernahme von Kosten zum Kauf von Hausrat (Kühlschrank, Bett einschl. Lieferungs-, Entsorgungs- und Aufbaukosten)	605,00 €
Zuschuss zu einer Familienerholungsreise	710,00 €
Sonstige Zuschüsse (u.a. Kauf von Hygieneartikeln, Untersuchungskosten, Telefongebühren, Kosten für einen Krankenhausaufenthalt und Krankenversicherungsbeiträgen sowie Unterbringungskosten aufgrund einer Schädlingsbekämpfung)	<u>1.684,68 €</u>
Härtefonds Ges gesamt	<u>2.999,68 €</u>

II. Förderungen gemeinnütziger Zwecke

(§ 2 Abs. 1 Buchst. a/b in Verbindung mit Abs. 2 Buchst. d der Satzung)

Öffentliches Gesundheitswesen /Jugend- und Altenhilfe / Kunst- und Kultur /
Erziehung, Volks- und Berufsbildung / Sport

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Förderungen für gemeinnützige Zwecke bewilligt.

Förderungen gesamt	<u>0,00 €</u>
---------------------------	----------------------

Ausgaben insgesamt per Jahresabschluss 2021	<u>21.761,51 €</u>
--	---------------------------